

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffe:

Stoffname:
Index-Nr.: -
EG-Nr.: -
CAS-Nr.: -
REACH-Registrierungsnr.: -
Zulassungs-Nr.: -

Gemische:

Handelsname / Bezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Andere Bezeichnungen: -
Unique Formula Identifier – UFI: UA70-60ET-F00J-2PAC

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung : Wasserstoffperoxid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Flächendesinfektion
- Bleichmittel
- Oxidationsmittel

(weitere Verwendungszwecke bitte rückmelden!)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle anderen, als oben angegeben

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Nicht sachgerechte Verwendung von Chemikalien, kann zu erheblichen Schäden führen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

WALTER CMP GmbH & Co. KG

Straße, Hausnummer/Postfach

Alte Weide 15

Land/PLZ/Ort

Deutschland, 24116 Kiel

Kontaktstelle für technische Information

Chemikalien Abfüllung

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 431 16906-0 / +49 431 180129 / sdb-chemie@walter-cmp.de

1.4 Notrufnummer

Betriebsarzt/ Durchgangsarzt oder 112

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einstufungsverfahren
Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2; H272
Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken; H302
Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatmen; H332
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318

Sonstige Angaben

(Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Homogenes Gemisch aus Wasserstoffperoxid und entmineralisiertem Wasser

Gefahrenhinweise:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken und bei Einatmen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Es enthält keine Bestandteile, deren Konzentrationen 0,1 % oder mehr an endokrinschädlichen Eigenschaften aufweisen.(gemäß REACH Artikel 57(f) oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605)

Zusätzliche Hinweise:

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) sind kein Bestandteil dieses Produkts.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Homogenes Gemisch aus Wasserstoffperoxid und entmineralisiertem Wasser

Stoffname	Identifikations-Nr.	Konzentration Gew.-%/ Vol.-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 Index-Nr.: 008-003-00-9	30%	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

**Erforderliche zusätzliche Angaben für (registrierte) Nanoformen von Stoffen im Gemisch:
Das vorliegende Produkt enthält keine Nanoformen.**

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Ruhe bewahren.

Gefahrenbereich verlassen bzw. verunfallte Person aus Gefahrenbereich, unter Beachtung des Selbstschutzes, entfernen.

Unterkühlung verhindern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage u. Vitalfunktionskontrolle (Puls, Atmung) (ggf. Maßnahmen zur Wiederbelebung durchführen.)

Dann Notarzt verständigen.

Nach Einatmen

Schnellstmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen
Lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen.
Betroffene Hautpartien mindestens 10 bis 20 Minuten unter fließendem Wasser spülen.
Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

Betroffenes Auge, unter Schutz des unverletzten Auges, 10 Minuten unter fließendem Wasser (besser PREVIN®) bei weit gespreizten Lidern spülen.
Anschließend möglichst sofortiger Transport zum Augenarzt / zur Klinik.
Während des Transports mit isotonischer Kochsalzlösung weiterspülen, ersatzweise mit Wasser.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.
Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - 1 Glas Wasser (ca. 200 ml) trinken lassen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Notarzt zur Unfallstelle rufen.
Bei spontanem Erbrechen Kopf des Verletzten unbedingt in Tieflage bringen (höchste Aspirationsgefahr durch Schaumbildung!).

Selbstschutz der Ersthelfer:

Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können Sofortmaßnahmen getroffen werden.
Die Selbstschutzmaßnahmen (z.B.: Handschuhe, Augenschutz, etc.) sind den Umständen anzupassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

akut:

Augen: stechender Schmerz, starke Rötung, Gefahr der Erblindung!
Haut: Juckreiz, Rötung der Haut, dann weißliche Verfärbung der kontaminierten Hautpartie.
Inhalation: Schleimhautreizung, entzündliche Gewebsreaktionen, Obstruktion, Glottis- und Lungenödem, Dyspnoe bis Atemstillstand.

verzögert:

Nach großflächiger Verunreinigung der Haut mit W. (> 10 %) wird eine zumindest mehrstündige Nachbeobachtung empfohlen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Ingestion von Lösungen > 10 % ist die Obstruktion der Atemwege durch Schaumbildung (-> mechanische Asphyxie) die häufigste Todesursache!
Nach oraler Aufnahme größerer H₂O₂-Mengen besteht die Gefahr einer Gasembolie, die eine sofortige Flachlagerung des Patienten (Kopf tief, Becken erhöht) erfordert.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

Geeignet Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl). Schaum
Ungeeignet Löschmittel: Wasser (Vollstrahl)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Lösung wirkt brandfördernd.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandklasse: Lösung ist nicht brennbar.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei Auftreten von Dämpfen: umluftunabhängiger Atemschutz

Zusätzliche Hinweise:

Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen, Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen: Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.

Notfallpläne:

Ruhe bewahren!

Für Frischluft sorgen.

Gefahrenbereich verlassen und andere vor der Gefahr warnen.

Einsatzkräfte:

Lösung nicht mit Säuren in Kontakt kommen lassen; es besteht die Gefahr der Bildung giftiger Gase.

Schutzausrüstungen (geeignetes Material):

Säurebeständige Schutzkleidung, ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Im Brandfall Löschwasser auffangen und NICHT in die Kanalisation einleiten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material (z.B. Chemisorb®, Pyracidosorb-ROTH®) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Stark verdünnt (maximal 3%ig) dem Abwasser zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Vorschriftsmäßigen Entsorgung entnehmen sie Abschnitt 13.

Hinweise zur Ersten-Hilfe entnehmen sie Abschnitt 4.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Betriebsanweisung erstellen (s. TRGS 555) und Arbeitskräfte unterweisen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Maßnahmen zum Schutz vor Bränden:

Nur in geeigneten Behältern aufbewahren/ mit geeignetem Werkzeug arbeiten.
Stoff ist brandfördernd (oxidierend).

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Behälter dicht geschlossen halten.
Bei Ab- und Umfülltätigkeiten für Abluft sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nur in eindeutig gekennzeichnete Gebinde Abfüllen.
Wirkstoffbeständige Verpackungen verwenden, bei zerbrechlichen Verpackungen geeignete Überbehälter vorsehen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht trinken und nicht essen.
Am Arbeitsplatz nicht rauchen.
Nach der Arbeit Hände und ggf. Gesicht Waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr!
Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.
Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.
Zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden.
Behälter nicht gasdicht verschließen.
Empfohlene Lagerungstemperatur: ca.15°C.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.
Trocken lagern.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.
Kleinere Gebinde in Schränken mit Auffangwanne aufbewahren.
Es sind ausreichend große Auffangräume vorzusehen (Vertiefungen, Wälle oder standsichere Wände).
Vor Überhitzung/Erwärmung schützen.
Die maximal zulässigen Lagermengen sind der Technischen Regel für Gefahrstoffe "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" ([TRGS 510](#)) zu entnehmen.
Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen.

Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind den entsprechenden Chemikalien anzupassen.

Anforderungen an Lagerräume und -behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Lagerklasse: **5.1 B** oxidierende Gefahrstoffe

Zu vermeidende Stoffe:

Grundsätzlich verboten ist die Zusammenlagerung mit:

- Arznei-, Lebens- und Futtermittel,
- infektiösen, radioaktiven und explosiven Stoffen
- Organischen Peroxiden
- Brandfördernden Stoffen der Gruppe 1 nach TRGS 515

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

- Ammoniumnitrathaltige Zubereitungen nach TRGS 511
 - Entzündbare feste Stoffe der Lagerklasse 4.1 A od. B
 - Giftige und sehr giftige Stoffe, die nicht brennbar sind
 - brennbare Materialien, wie z.B. Papier, Pappe, Holz, Folien
 - Hoch-/Extrem-, Leicht- oder entzündbaren Flüssigkeiten
- Weitere Informationen zu Lagerbedingungen
keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Art des Grenzwerts	Grenzwert		Spitzenbegrenzung	Hinweis	Herkunft (Quelle)
	ml/m ³	in mg/m ³	Überschreitungs-faktor		
Stoff: Wasserstoffperoxid					
Arbeitsplatzgrenzwerte	0,5	0,71	1 Dauer 15min, Mittelwert; 4mal pro Schicht; Abstand 1h Kategorie I – Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		TRGS 900

Stoffname : Wasserstoffperoxidlösung 30%

CAS-Nr./ EG-Nr.: 7722-84-1/231-765-0

DNEL Arbeitnehmer

DNEL Typ	DNEL Wert	Bemerkung
Langzeit – Inhalation, akut lokale Effekte	3 mg/m ³	

PNEC

Umweltschutzziel	PNEC Wert	Expositionsdauer
Süßwasser	0,013 mg/L	kurzzeitig (einmalig)
Meerwasser	0,013 mg/L	kurzzeitig (einmalig)
Sediment, Süßwasser	0,047 mg/kg	kurzzeitig (einmalig)
Sediment, Meerwasser	0,047 mg/kg	kurzzeitig (einmalig)
Boden (landwirtschaftlich)	0,002 mg/kg	kurzzeitig (einmalig)
Mikroorganismen in Kläranlage	4,66 mg/L	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



rundum abschließender Augenschutz (EN166:2001), ggf. Gesichtsschutz (EN344).

Hautschutz: Handschutz



Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:



Hautpflege beachten! (bei Aufenthalt im Handschuh $>$ 2h ist eine Feuchtsituation zu beachten: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife, ggf. Händedesinfektion verwenden, Rückfetten mit geeigneter Handcreme).

Körperschutz



Nicht saugende, chemikalienbeständige Kleidung wählen.

Sonstige Körperschutzmaßnahmen

Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollte persönliche Schutzausrüstung ersetzt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Atemschutz



In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwert-überschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol.% oder bei unklaren Bedingungen umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

Tragezeitbegrenzungen beachten.
Atemschutzgerät: Spezialfilter NO-P3,
Farbkennung: blau-weiß

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Thermische Gefahren

Kennzeichnung bei heißen oder kalten Oberflächen, ist empfehlenswert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert
a)	Aggregatzustand	flüssig
b)	Farbe	klar
c)	Geruch	schwach wahrnehmbar
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-26°C
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	106.2°C
f)	Entzündbarkeit	nicht brennbar
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt nicht bestimmt
h)	Flammpunkt	nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	>100°C
k)	pH-Wert	2-4
l)	Kinematische Viskosität	0,9823 mm ² /s bei 20 °C
m)	Löslichkeit	Vollkommen mischbar mit Wasser
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-1,57 (20 °C)
o)	Dampfdruck	ca. 18hPa
p)	Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³)	1,11 g/cm ³
q)	Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit oxidierbaren Stoffen oder Materialien.

10.2 Chemische Stabilität

Lösung ist nicht stabil.

Sie ist empfindlich gegen hohe Temperaturen, UV-Einfluss und Verunreinigungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Zersetzungsgeschwindigkeit, die bei Zimmertemperatur gering ist, wird durch Wärme, Licht und Alkalien stark beschleunigt und bis zur Explosion gesteigert.

Explosionsgefahr bei Kontakt mit:

Ammoniak, brennbaren Stoffen, Kalium, Lithium, Natrium, organischen Stoffen, Reduktionsmitteln Schwefelsäure, Acetaldehyd; Aceton; Aktivkohle; Alkalihydroxid+ Schwermetallen; Alkoholen (selten); Ameisensäure; Anilin (selten); Blei; Bleihydroxid; t-Butanol/Schwefelsäure; Eisensalze; Essigsäure; Essigsäureanhydrid; Ethanol; Ether; Formaldehyd; Furfurylalkohol; Gadoliniumhydroxid; Glycerin; Hydrazin; Hydrazinhydrat; Hydride (selten); Iridium; Kaliumiodid; Katalysatoren; Keten; Kobalt; Kupfersalzen; Lithiumaluminiumhydrid; organischen und peroxidierbaren Lösungsmitteln; Magnesium; Messing; Metalloxiden; Metallpulvern; Methanol; Nitromethan; rauhe Oberflächen (selten); Öl; Peroxybenzolsulfonsäureanhydrid; 1-Phenyl-2-methylpropan-2-ol; Phosphorpentoxid; porösen Stoffen wie Kork; Rost; Schwermetalle; Staubeilchen; Thioharnstoff + Methanol; Vinylacetat (Katalysator); Weinsäure

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung

UV-Einfluss (auch Lichtbögen beim Schweißen!)

pulverförmige Substanzen (große aktive Oberfläche)

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle, zellulosehaltige Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoffgas (Druck und Umsetzung der Reaktionspartner).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Tierdaten

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Spezies	Methode
Inhaltsstoff: Wasserstoffperoxidlösung 20-60%				
Akute orale Toxizität	LD 50	910 mg/kg	Ratte	

Ätz-/Reizwirkungen auf die Haut

Bewertung/Einstufung

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung/Einstufung

H318; Verursacht schwere Augenschädigung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

Karzinogenität

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT SE 1 und 2

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft

STOT SE 3

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft

Narkotisierende Wirkung

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Bewertung / Einstufung

Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdung

Akute Fischtoxizität

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Wasserstoffperoxid	LC50	16,4 mg/L	96 h	Pimephales promelas	

Akute Toxizität für Krebstiere

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Wasserstoffperoxid	EC50	2,4 mg/L	48 h	Daphnia pulex	

Akute Toxizität für Algen

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Wasserstoffperoxid	NOEC	0,63 mg/L	72 h	Skeletonema costatum	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Bewertung / Einstufung

Abiotische Abbaubarkeit

Bewertung / Einstufung

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Bewertung / Einstufung

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Produkt ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sicht mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Reste entleeren.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Darf nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Abfälle nicht in Ausguss oder Mülltonnen geben.

Zusätzliche Angaben

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel: 150110

„Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.“

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

2014

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKEND, N.A.G. (Wasserstoffperoxidlösung)

14.3 Transportgefahrenklassen



5.1 brandfördernd



8 Ätzende Stoffe

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mittlerer Gefahr) (LQ 1L)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

Gefahrauslöser: Wasserstoffperoxid

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 (Biozide):

Wirkstoff identifiziert als bestehend (OJ) (L 325)

Eingetragene EG-Nummer: 200-580-7

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht an Personen unter 18 Jahren verkaufen oder abgeben.

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)

Nicht anwendbar

Emissionsbegrenzung für halogenierte VOC (2. BImSchV)

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

Keine Einstufung.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht anwendbar

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Unterliegt der StörfallV. P5c* (*Dies gilt für normale Lagerbedingungen. Für Lager- und Verarbeitungsbedingungen unter Druck oder hohen Temperaturen bitte die Gefahrenkategorie P5a und P5b prüfen.

Chemikalien Verbots Verordnung (ChemVerbotsV)

Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Anpassung/Aktualisierung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

CLP – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Wasserstoffperoxidlösung 30%
Überarbeitet am: 04.06.2024
Nummer der Fassung: V2

Ersetzt Fassung Nummer:V1

GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- SDB Wasserstoffperoxidlösung 30%, Fa. Walter CMP
- SDB Wasserstoffperoxidlösung 30%, Fa. Carl Roth
- Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (GESTIS) (www.gestis.dguv.de)
- ECHA (European Chemicals Agency) (www.echa.europa.eu)
- Bundesamt für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (www.baua.de)
- Reach-clp-biozid helpdesk (www.reach-clp-biozid-helpdesk.de)

16.4 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzung der Haut.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Schulungsunterlagen (<http://bgrci.shop.jedermann.de/shop/bgi/mreihe>):

BG-RCI Merkblatt M004 „Reizende/Ätzende Stoffe“

BG-RCI Merkblatt M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

BG-RCI Merkblatt M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen f. d. Umgang m. Gefahrstoffen“

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.

Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Wir wollen mit diesem Sicherheitsdatenblatt das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben.

Beim Umgang mit Chemikalien ist immer Sorgfalt und Vorsicht geboten!

Die beschriebenen Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Chemie

Ansprechpartner: Fr. Langholz

Telefon: +49 431 / 16906-15